



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lauchringen

Der Lauchringer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2007 die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lauchringen beschlossen und den Bürgermeister mit der Einberufung beauftragt.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

**Montag, dem 14. Januar 2008, 20:00 Uhr im Großen Sitzungssaal
des Rathauses Lauchringen, 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59,**

statt.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung durch den Versammlungsleiter und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung.**
2. **Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen.**
3. **Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
Alternativ: Künftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft mit Wahl eines Jagdvorstandes**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdverpachtung**
6. **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Lauchringen**
7. **Verschiedenes**

Eingeladen sind alle Jagdgenossen/innen. Die Sitzung der Jagdgenossenschaft Lauchringen ist **nichtöffentlich**. Es haben nur Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreter Zutritt. **Eine persönliche Einladung ergeht nicht.**

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkungen Unterlauchringen und Oberlauchringen sowie der/die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauchringen abgerundeten Fläche des Grundstücks Flst. Nr. 1448 der Gemarkung Tiengen, sofern auf diesen Flächen die Jagd ausgeübt werden darf. Nicht Mitglied und damit auch nicht stimmberechtigt sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht. Das sind nach § 6 BJagdG i. V. m. § 3 LJagdG insbesondere Wohngebäude (mit Nebengebäuden) sowie Hofräume und Hausgärten.

Das Jagdkataster, aus dem die Zugehörigkeit von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lauchringen ersichtlich ist, kann ab

Donnerstag, den 27. Dezember 2007

im Rathaus Lauchringen eingesehen werden. Das Jagdkataster liegt zusammen mit dem Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung im Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, Zimmer 22, 79787 Lauchringen während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder bzw. der schriftlich bevollmächtigten Vertreter wird vor Beginn der Versammlung überprüft. Die Mitglieder werden daher gebeten Ausweispapiere mitzuführen. Die Stimmberechtigung wird anhand des allgemeinen Liegenschaftskatasters mit aktuellem Stand festgestellt.

Die Abstimmungen erfolgen offen. Jeder Jagdgenosse hat 1 Stimme. Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Gesamthandseigentümergemeinschaft können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Im Übrigen kann jeder Jagdgenosse sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Entsprechende Vordrucke werden hier im Rathaus vorgehalten und können abgeholt werden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden bzw. durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 BJagdG).

Für weitere Informationen steht Ihnen Verwaltungsmitarbeiter Herr Robert Bank, Tel. 07741/6095-22 zur Verfügung.

Lauchringen, den 21.12.2007

Für den Jagdvorstand

Thomas Schäuble, Bürgermeister